Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung HWS Wittenberge, Umgestaltung Elbstraße Deich-km 16,87 – 17,38	**Vorhabenträger** Landesamt für Umwelt Brandenburg	**Maßnahmen-Nr.** **10 E**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Kleingartenanlage (KGA) „Paul Klink" stellt ein Flächenpool dar, der für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für verschiedene Eingriffe (z.B. Bauvorhaben an anderer Stelle) zur Verfügung steht. Somit kann auf der Grundlage eines fachlich fundierten Maßnahmenkonzeptes eine Planung multifunktional zusammenhängender Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Für die Kleingartenanlage „Paul Klinke" sind hautsächlich Entsiegelungsmaßnahmen mit anschließender Aufforstung und Entwicklung eines Waldmantels vorgesehen.

Entsiegelungsmaßnahmen des Pflege- und Entwicklungskonzept für Wittenberge-Nord (08.07.2015):
Pro Kleingarten werden 25 m² Entsiegelungsfläche angesetzt. Dies entspricht der zulässigen Versiegelung pro Grundstück. Laut Pflege- und Entwicklungskonzept handelt es sich um 229 Parzellen, auf denen eine Entsiegelungsfläche von 3.225 m² zur Verfügung steht.

Für die hier beschriebene Maßnahme 10 E werden Teilflächen der KGA „Paul Klink" entsiegelt und zurückgebaut, anschließend erfolgt eine Bodenlockerung.
Die Ausbaumaterialien werden unter Beachtung der abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen (u.a. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten [BbodSchG] sowie Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen [KrW-/AbfG]) wiederverwertet.
Nach Abschluss der Entsiegelung, spätestens jedoch eine Woche vor Auffüllung der ausgeschachteten Bodenräume mit einer mindestens 20 cm starken Mutterbodenschicht, ist ein Abnahmetermin der Maßnahmen mit der Unteren Bodenschutzbehörde durchzuführen.
Daran anschließend erfolgt eine naturnahe Aufforstung mit Waldrandgestaltung, die nicht Bestandteil dieser Maßnahme/ dieses Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist. Die vorhandenen standortgerechten und heimischen Gehölzbestände sind zu erhalten. Ggf. vorzunehmende Gehölzrodungen nicht heimischer Baumarten sind entsprechend der allgemein geltenden Bauzeitenregelungen vorzunehmen.
Die Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG des Landesbetriebs Forst Brandenburg liegt vor (siehe Anlage IV).

Gesamtumfang der Maßnahme	**270 m² (ca. 11 Parzellen)**

Zielbiotop: Wald, Waldränder	**Ausgangs-biotop:** Kleingartenanlage

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten

s. Nebenbestimmung A.5.8.2

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind im Pflege- und Entwicklungskonzept für Wittenberge-Nord (Stadt Wittenberge, Stand 08.07.2015) festgelegt. Da es sich um eine Entsiegelungsmaßnahme handelt, sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nicht Bestandteil dieses LBP.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

entfällt

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung

Entfällt

LANDESAMT FÜR UMWELT
DEZERNAT W11 - 000262